

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 3

Artikel: Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen, sollten sich wohlgesinnte Männer die verdienstvolle Aufgabe stellen, solche ins Leben zu rufen. In vielen Fällen ist ja freilich bei jungen Leuten nicht gerade eine entschiedene Neigung zu irgend einem Berufe ausgesprochen — oft wird eben der des Vaters ergriffen oder die günstige Lehrgelegenheit bei einem Verwandten zc. Auch in solchen Fällen sollte man doch immer bedenken: „Es prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich die Lust zum Fache findet“ zc. Man könnte allerdings einwenden, daß man sich nicht ewig binde und am Ende später immer noch etwas Anderes ergreifen könnte.

Möglich ist das schon und auch schon oft vorgekommen, immerhin sind das eben bloß Ausnahmen und ich selbst kenne so manchen, der seinen erlernten Beruf längst nicht mehr, sondern die untergeordnetsten Handlangerdienste betreibt. Ob und mit wie viel Selbstverschulden? Ob unrichtige Berufswahl auch einen Teil davon trägt? Wer wollte da urteilen und welche Leidensgeschichte läßt sich dahinter!

Es wäre in allen Fällen rathsam, sich vor der Berufswahl mit einsichtigen und wohlgesinnten Männern zu beraten; Fremde urteilen oft unbefangener und richtiger als die Nächststehenden.

Nach dieser kurzen Abweichung wollen wir dich, lieber, junger Wanderer, hinausbegleiten auf deinen Weg und wenn ich dir auch nichts Lustiges erzähle, so ist es doch kurzweiliger zu Zweien und ich hoffe, daß du dich hie und da später doch manch eines Wortes erinnerst, das ich dir so wohlmeinend auf unseren Gang ans Herz lege.

Erfasse die Wichtigkeit dieses Lebensabschlusses mit vollem Ernst — das kleinste, unscheinbarste Ereignis kann dein Lebensschiffchen auf die eine oder andere Seite treiben. Oft schon war bloß die Wahl eines Kameraden (sage mir mit wem du umgehst zc.) oder eines zur Unterhaltung zur Hand genommenes Buch die indirekte Ursache, einen Wendepunkt in einem Leben herbeizuführen. Nichts in unserem Leben ist unwichtig — jedes kleinste Ereignis ist ein Glied der endlosen Kette unseres von der Vorsehung bestimmten Lebensweges. In meinem Geburtsort, da steht die Kirche auf dem höchsten Punkte des Thales, genau auf der Wasserscheide; von der östlichen Dachseite fließt das Wasser dem Rheinthale und auf der westlichen dem Thurthale zu. Aber nicht jeder Regentropfen macht den ihm von der Naturlage vorgezeichneten Weg; nur Windhauch genügt, den willenlosen Tropfen auf die entgegengesetzte Seite zu treiben. So ist es auch in unserem Leben — du aber, lieber, junger Freund, bist kein willenloses Gebilde der Schöpfung, sondern von Gott als das erste und höchste Wesen derselben, mit herrlichen Gaben und freiem Willen ausgestattet — du bist selbst deines Glückes Schmid. Trachte mit heiligem Ernst darnach, deine dir verliehenen Geistesgaben und Körperkräfte nie zu mißbrauchen, sondern wohl anzuwenden. — Benutze jede in der Jetztzeit so reich gebotene Gelegenheit zu deiner beruflichen und allgemein geistigen Ausbildung. Stelle dir selbst als schönes, hohes Lebensziel, in deinem Berufe tüchtig und ein wackerer Mann und Bürger zu werden. — Schön ist die Jugendzeit, heißt es in dem bekannten Lied — ja sie ist wirklich schön — aber ach wie viele Tausende blühende und zu den schönsten Hoffnungen berechtigende junge Leute haben sich durch Mißachtung aller Naturgebote, durch Unmäßigkeit und Ausschweifungen aller Art frühzeitig für ihr ganzes Leben ruiniert; psychisch und geistig gebrochen wandeln sie als lebendige Leichen umher. Noch steht vor meinem Auge der gemüthvolle und geistig hochbegabte Rudi, ein junger Kaufmann aus meiner nächsten Bekanntheit, der den Verlockungen der Weltstadt an der Seine nicht widerstehen konnte und den ich denn nach kurzen Jahren als ganz entnervten, völlig blödsinnigen Menschen wieder traf, dem keine ärztliche Kunst mehr helfen konnte.

(Schluß folgt.)

Pariser Weltausstellung 1900.

Das „Journal des Débats“ widmet der für die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 in Aussicht genommenen Klassifizierung der verschiedenen Erzeugnisse einen längeren Artikel, aus dem hervorgeht, dass eine nicht unerhebliche Abänderung des bisherigen Einteilungsmodus beabsichtigt ist. Seit der letzten Ausstellung im Jahre 1889 seien wesentliche Fortschritte auf dem Gebiete der Elektrizität und Chemie erreicht worden. Die frühere Einteilung erscheine somit für die Zukunft unvollständig und müsse umgeformt werden. Jene umfasste nur die folgenden zehn Hauptgruppen: Schöne Künste, Erziehungs- und Unterrichtswesen, Mobiliar, Gewebe, Kleidungsstücke und ähnliches mehr, Grubenindustrie, Mechanik, Nahrungsmittel, Ackerbau, Gartenkultur und Staatswirtschaft. Die für 1900 aufgestellte Klassifikation fügt nun mehrere neue Gruppen hinzu, so besonders die der Chemie, die der Elektrizität, des Krieges und der Marine und des Forstwesens. Die Zahl der Unterklassen, die sich im Jahre 1889 auf 86 belief, sollen nun auf mehr als 100 gebracht werden. Auch in betreff der Verteilung mancher Produkte innerhalb der Klassen seien Verschiebungen zu erwarten. So z. B. sollen die Parfümerieartikel, welche früher unter das Mobiliar rangierten, in die Abteilung der Chemie eingereiht werden, wohin sie der Natur der Sache nach gehören; die Kriegswaffen würden von den Jagdwaffen zu trennen sein; erstere in der Klasse für Krieg und Marine, letztere in derjenigen für Forstwesen untergebracht werden. Andererseits wären alle Produkte des Ackerbaues, gleichviel ob zur Bereitung von Nahrungsmitteln dienend oder nicht, in einer Klasse zu vereinigen, anstatt, wie dies 1889 der Fall war, unter mehrere zu verteilen. Ähnliche Veränderungen seien in betreff der Plazierung der Bijouterie- und Goldschmiede-Arbeiten, des Hygienewesens und der militär-technischen Erzeugnisse beabsichtigt. Aus der Klasse der Mechanik soll eine ganze Reihe von Produkten ausscheiden, um unter verschiedene Spezialklassen verteilt zu werden, wodurch der diesem Industriezweige auf früheren Ausstellungen gewidmete Raum erheblich zusammenschrumpfen dürfte. Ein Universal-Gebäude für Technik und Mechanik wie die Galerie des machines auf dem Marsfelde würde die bevorstehende Ausstellung jedenfalls nicht aufweisen.

Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

Der Gewerbeverein St. Gallen versammelte sich zu einer Beratung der von Nationalrat Wild angeregten Reorganisation der gewerblichen Fortbildungsschule.

Präsident Honegger verliest zuerst einen Brief der Fortbildungskommission des Schulrates. Hiernach bezweckt die geplante Reform im wesentlichen, aus der bisher mehr als Fortsetzung der gewöhnlichen Schule betrachteten Fortbildungsschule eine selbstständige Fachschule zu machen, die den in der Lehre befindlichen Jüngling systematisch mit den nötigen technischen Kenntnissen auszurüsten hätte. Die Schule hätte also die Aufgabe, die Werkstattlehre in wirksamster Weise zu vervollständigen. Um dieses Ziel erreichen zu können, würde vor allem eine Aenderung der bisherigen Leitung nötig

werden; diese müßte in die Hände eines technisch gebildeten, pädagogisch veranlagten Fachmannes gelegt werden, der seine Zeit ausschließlich der Fortbildungsschule zu widmen hätte. Der Bildungsgang des Lehrlings müßte sich der in der Regel dreijährigen Lehrzeit anpassen. In diesen drei Jahren würde der junge Mann mit einem Minimum von technischen Kenntnissen ausgerüstet, die für einen Handwerker unumgänglich notwendig sind. Der Lehrling hätte die seiner Lehrzeitperiode und Fähigkeit entsprechenden Kurse durchzumachen. Ein Hauptaugenmerk müßte auf das Zeichnen gerichtet werden, das geometrische, projektive und fachliche Zeichnen in geordneter Reihenfolge. Der Entwurf steht vor, daß die Lehrlinge in drei große Gruppen, in die sich die große Mehrzahl leicht einreihen ließe, eingeteilt würden. Die eine würde vorzugsweise das mechanisch-konstruktive, die zweite das Bauzeichnen, die dritte das dekorative Zeichnen pflegen. Besonders Wert legt der Entwurf auf die Einrichtung eines Zeichnungsraumes, in welchem die Lehrlinge jederzeit in freien Stunden unter der Aufsicht des Lehrers dem Zeichnen obliegen könnten. Es wird verlangt, daß der Lehrling wöchentlich einen halben Werttag dem Zeichnen obliegen müsse. Berufen, welche namentlich Saisonarbeiten auszuführen haben und daher zu gewissen Zeiten außerordentlich beschäftigt sind, könnte dadurch entgegengewirkt werden, daß ihre Lehrlinge während der Saisonarbeit teilweise dispensiert würden. Die versäumte Zeit wäre in solchen Fällen in ruhigeren Zeiten nachzuholen. Das Opfer eines freien halben Werttages in der Woche für die Schule ist aber nötig, wenn die jungen Leute nicht an den Abenden und am Sonntag übermäßig angestrengt werden sollen. Ein einsichtiger Meister wird auch schwerlich hiegegen protestieren. Auf dem Lande wird den Lehrlingen diese Begünstigung bereits gewährt, ebenso thun es die Kaufleute. Der Meister wird übrigens auch seinen Nutzen von der Schule haben, da ihm der intelligente, technisch besser ausgebildete Lehrling weniger Mühe verursacht und bessere Arbeit leisten wird. Es ist selbstverständlich, daß die übrigen Fächer, Rechnen, Sprache zc., auch in Zukunft beibehalten werden müßten; dieselben würden jedoch nur so weit betriebe, als sie zum praktischen Leben notwendig sind. Die Schule soll eben einen selbständigen Charakter erhalten, kein bloßes Anhängsel der Primarschule sein; der junge Mann soll sich auch in der Schule als Berufsmann fühlen.

In etwa dreiviertelstündigem Vortrag erläutert Nationalrat Wild den eben geschilderten Reorganisationsplan. Er sucht in geschickter Weise die Notwendigkeiten dieser Reform nachzuweisen, welche nur eine natürliche Entwicklung unserer Schule bedeute, die bis heute schon vieles Gute gewirkt habe. Einen ähnlichen Entwicklungsgang habe man in Bern, Zürich und an anderen Orten beobachten können. Die finanzielle Seite kann auch wenig Bedenken verursachen. Die Auslagen für den ständigen Direktor sind keine allzugroßen; im Notfall wird der Bund mit einer Subvention nicht zurückbleiben.

Baummeister Wendel hält das Korreferat. Er schließt sich den Vorschlägen seines Vorredners, die er als trefflich begründet bezeichnet, in allen Teilen an und wünscht nur, daß auch das Modellieren in Lehm, Gips, Holz soweit möglich berücksichtigt werde.

An die beiden Referate knüpfte sich eine sehr belebte Diskussion. Auf eine Anfrage von Hrn. Malermeister Kirchhofer, ob in Bezug auf die Anweisung eines freien halben Tages eine Berücksichtigung der Saisongeschäfte in der Art eintreten könnte, daß bei besonders strengem Geschäftsgang und gegen spätere Einholung des Versäumten die Gewährung des Freihalttages sistiert würde, erklärte Hr. Direktor Wild, daß sich der Lehrplan ganz wohl den bestehenden Verhältnissen anpassen lasse.

Die Herren Buchdrucker Honegger und Kassler Tobler verhehlen nicht, daß seitens der Kleinhandwerker gegen die Gewährung eines Freihalttages gewisse Bedenken walten,

worauf Herr Präsident Gsell darauf hinwies, daß möglicherweise diese Gewährung gesetzlich gefordert werden könnte, weshalb es besser sei, das erforderliche Opfer freiwillig zu bringen. Herr Dr. B. Wartmann betonte die durchaus genügende Zeit, welche der Schule heute zu Gebote stehe, sowie die daraus sich ergebenden Uebelstände. Die Herren Ingenieur Sulzer, Aktuar Schlatter, Präsident Ringger, Arnold, Fehrlin, Scheitlin, Högger und Kirchhofer sprachen sich dann übereinstimmend für den Freinachmittag aus, worauf Herr Schulrat Sollikofer seiner hohen Befriedigung über diese Opferfreudigkeit Ausdruck gab. Einstimmig wurde zuletzt beschlossen, der Reorganisation der Fortbildungsschule im Sinne des Referates von Hrn. Wild beizustimmen.

Der Handwerksmeisterverein St. Gallen hatte schon einmal im Verlaufe des letzten Winters über die Frage einer Revision des kantonalen Hausiergesetzes diskutiert.

Am vorletzten Donnerstag abend wurde das gleiche Thema in einem Vortrag von Regierungsrat Dr. Ed. Scherrer behandelt.

Der Referent verglich zuerst die beiden Gesetze von 1879 und 1887. Das letztere bezweckte hauptsächlich eine Besserung des Hausierwesens im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Dem allzu großen Andrang zu diesem Gewerbe suchte man durch verschärfte Bestimmungen bezüglich des Patenterwerbes zu begegnen: Der Patenterwerber muß in einer schweizerischen Gemeinde niedergelassen sein, die Tagen sind ziemlich erhöht worden, der Bewerber muß einen guten Leumund besitzen und statt, wie früher, 18 nun 20 Jahre alt sein. Neu sind in dem heute zu Recht bestehenden Gesetze auch Bestimmungen betr. Saisongeschäfte und Wanderlager. In Bezug auf den letztern, besonders wichtigen Punkt ist zu bemerken, daß das Gesetz selten angewendet werden kann. Die Uebelstände, welche die Wanderlager erzeugten, sind geblieben; die Form, in welcher sie auftreten, hat sich aber verändert. Die Kaufleute, welche früher die Wanderlager führten, haben sich nämlich dauernd niedergelassen und sich ins Handelsregister zc. eintragen lassen. Dr. Scherrer teilt durchaus die von den st. gallischen Handwerkern und Kaufleuten geäußerten Wünsche in Bezug auf Beseitigung der dauernden Ausverkäufe mit regelmäßigiger Zufuhr neuer Waren, der freiwilligen Versteigerungen in ähnlichen Artikeln und des Hausierens mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Anleihehosen und Prämienschenken. Diesen Wünschen könne aber entsprochen werden, ohne daß das Gesetz im großen und ganzen geändert werden müßte. Der Zweck könne durch ein Nachtragsgesetz erreicht werden unter Ergänzung des einen oder andern Artikels. Nötig sind Bestimmungen, welche den Charakter des Ausverkaufes genau kennzeichnen; die für einen Ausverkauf bestimmte Ware darf von der zuständigen amtlichen Stelle untersucht, eventuell auch durch Stempel zc. kenntlich gemacht, der Ausverkauf auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden; Zufuhren neuer Waren sind zu unterlagen. Die freiwillige Versteigerung neuer Waren soll untersagt werden. In diesem Sinne wird er einen Gesetzesentwurf zu Händen des Großen Rates ausarbeiten. Den von den St. Galler Geschäftsleuten geäußerten Wünschen bezüglich der konkursrechtlichen Versteigerungen kann durch kantonale Verfügungen nicht entsprochen werden, weil die Schuldbetreibung durch die eidgenössische Gesetzgebung geregelt ist.

Die Diskussion wurde lebhaft und im zustimmenden Sinne benützt. An derselben beteiligten sich Präsident Ringger, Mazenauer, Hüller, Peter, Heim, Heß, Birli, Krämer und Kreis. Eine Resolution, welche das Referat verdankt und den Thesen von Regierungsrat Scherrer beipflichtet, wird einstimmig angenommen.

— Argauischer kantonaler Gewerbeverein. Anlässlich der Lehrlingsprüfungen vom letzten Sonntag hat eine zahlreiche Versammlung die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen.